

**Titel der Drucksache:**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013**

**Drucksache**

**2148/14**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	07.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

**01**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 01 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013.

**02**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderungssatzung gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und einen Monat nach Eingang bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt zu veröffentlichen.

13.04.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 01 - 1.Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung

Anlage 02 - Synopse zur 1. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung

#### Sachverhalt

In der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Weimar wurden am 14.08.2014 zwei Verwaltungsstreitsachen, in denen Abwasserkunden der Veranlagung mit der Niederschlagswassergebühr förmlich widersprachen, behandelt. Im Ergebnis der Verhandlung stellte der Verwaltungsrichter eine gewisse "Unschärfe" bei der Formulierung der Gebührenpflicht für leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Einleitungen in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung in der Abwassergebührensatzung fest. Er empfahl daher einen gerichtlichen Vergleich, der in Abstimmung mit dem Rechtsamt seitens der Stadt angenommen wurde.

Um einer Wiederholung der hier eingetretenen Sachlage entgegen zu wirken, wird die als Anlage 01 beigefügte 1.Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung vorgeschlagen.

Darin wird die richterlich beanstandete "Unschärfe" ausgeräumt und der Gebührentatbestand eindeutig definiert.